Niederschrift

6. öffentliche Gemeinderatssitzung
Montag 14. September 2020

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22.15 Uhr
Ort: Volksschule, Aula
Seiten: 16

Anwesende:

• Bürgermeister	Peter Payr	ÖVP (Vorsitz)
• Bürgermeisterstellvertreter	Martin Gschwentner	ÖVP
• Vorstand	Martin Lengauer-Stockner	ÖVP
• Gemeinderat	Josef Steinbacher	ÖVP
• Gemeinderat	Hermann Nageler	ÖVP
• Gemeinderat	Markus Schellhorn	ÖVP
• Gemeinderat	Dipl.-Ing. Sebastian Thaler	ÖVP
• Gemeinderat	Martin Strasser	ÖVP
• Gemeinderätin	Silvia Obermaier	ÖVP
• Vorstand	Wolfgang Rieser	SPÖ
• Gemeinderat	Stefan Harrer	SPÖ
• Gemeinderätin	Manuela Pichler	SPÖ
• Ersatzgemeinderätin	Gertraud Standl	ÖVP für Hr. Fankhauser
• Ersatzgemeinderätin	Astrid Klein	SPÖ für Fr. Harrer
• Schriftführer:	Arnold Hechenberger	Amtseiter
• Finanzverwalter:	Bernhard Gratz	
• Entschuldigt:	GR Ing. Norbert Fankhauser (Mail vom 08.09.2020) Grin Dr. Susanne Harrer (mail vom 14.09.2020) GV Andreas Mayer (kurzfristige Krankheit, Mail vom 14.09.2020), (Es konnte kein entsprechender Ersatz gefunden werden	
• Zuhörer:	keine	

Tagesordnung

1.) Vorlage der Tagesordnung
2.) Vorlage der Protokolle vom 27.07.2020
3.) Bericht des Bürgermeisters
4.) Berichte aus den Ausschüssen
5.) Beschlussfassung: Benützungsvereinbarung O&W
6.) Beschlussfassung: Antrag auf Fristverlängerung zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes um weitere 3 Jahre.
7.) Beschlussfassung: Baurechtsvertrag mit Peter Bichler auf Gst. 3206/1 KG Schwoich.
8.) Beschlussfassung: Errichtung Biathlonzentrum
9.) Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
10.) Beschlussfassung: Vergaben Stöfflweg
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zum Sitzungsverlauf:

- Die Gemeinderatsmitglieder wurden gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, die Ersatzgemeinderätinnen Gertraud Standl und Astrid Klein, den Finanzverwalter Bernhard Gratz und den Schriftführer Amtsleiter Arnold Hechenberger und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Entschuldig sind: Ing. Norbert Fankhauser. (beruflich) Dr. Susanne Harrer (Urlaub) und Andreas Mayer (Krankheit). Für Herrn Andreas Mayer konnte kein Ersatz gefunden werden.

- Die Gemeindevertretung zählt **15 Gemeinderatsmitglieder**, anwesend sind **14 Gemeinderatsmitglieder**.
- Die Sitzung ist daher beschlussfähig.
- Sodann wird zur Behandlung der vorliegenden Tagesordnung geschritten.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt, dass der **Punkt 10** der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und beschlossen werden möge. **Darüber wird ein eigenes (vertrauliches Protokoll) angefertigt.**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form und beschließt des Weiteren auch den Ausschluss der Öffentlichkeit bei TOP 10.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 27.07.2020

- Die beiden Niederschriften vom 27.07.2020 (davon eine vertrauliche Niederschrift) wurden an die Gemeinderätinnen / Gemeinderäte / Ersatzgemeinderätinnen übermittelt.
- Es besteht seitens der Gemeinderätinnen / Gemeinderäte / Ersatzgemeinderätinnen kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch.
- Zum Zeichen der Zustimmung wurden diese beiden **Niederschriften** ordnungsgemäß unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

3.1. Bericht Corona

Möchte der Schwoicher Bevölkerung ein großes Kompliment aussprechen. Die Corona Maßnahmen funktionieren bisher recht gut. Die Presse hat berichtet, dass sich beim Sportplatz ein Cluster gebildet hat. Dem ist aber nicht so. (Falschmeldung) Derzeit gibt es einen positiven Fall in unserer Gemeinde. Die Veranstaltungen sind derzeit wieder schwierig abzuwickeln. In geschlossenen Räumen sind momentan nur 50 Personen erlaubt. Weitere Details vom BGM. Im Gemeindevorstand haben wir uns über die möglichen Veranstaltungen unterhalten. Die Seniorenweihnachtsfeier wird entfallen. Das Gemeindeamt muss wieder mit Maske betreten werden.

3.2. Bericht Kindergartensegnung

Bis auf die Wetterkapriolen ist alles rund gelaufen. Die Kindergartensegnung hat in einem kleinen projektinvolvierten Kreis stattgefunden. Landesrat Johannes Tratter hat schon Fotos von der Kindergartensegnung „getwittert". Der Tenor vom Landesrat und einigen anwesenden Fachleuten war eindeutig, dass man für die 3,5 Mio. € viel erreicht habe.

Möchte schöne Grüße von NR-Abgeordneten Nikolaus Prinz an die Gemeinderäte/innen weitergeben. Bei der Projektvorstellung wurde immer wieder die Planung mit „BIM" hervorgehoben. Es waren aber auch die regionalen Betriebe / Firmen die sehr gut

mitgearbeitet, mitgedacht und sich maßgeblich in das Projekt eingebracht haben. Es kommen noch einige Schlussrechnungen.

3.3. Bericht WE /Spar

Leider gibt es darüber nichts Neues zu berichten. Die WE arbeitet aktuell intensiv an der Kostenkalkulation. Der Vertragsentwurf mit der WE liegt bis dato noch nicht vor. Die Baufirma Rieder-Bau ist mit den ergänzenden Planungsarbeiten und den Bauvorbereitungen beschäftigt. Der Baubeginn steht in nächster Zeit bevor. Ein Informationsabend wird in absehbarer Zeit erfolgen. Ein konkreter Termin ist noch nicht bekannt.

3.4. Bericht Baurestmassendeponie

Die Firma Rohrdorfer hat wie bereits bekannt sein dürfte den Antrag zurückgezogen, somit ist das Verfahren auch offiziell eingestellt. Sollte die Firma Rohrdorfer einen neuen Antrag einbringen, beginnt ein neues Verfahren wieder ganz von vorne. Parteistellungen müssen wieder neu beantragt werden. Die BGI (Armin Hofreiter) wurde von mir informiert.

Wortmeldung Wolfgang Rieser. Bleibt uns die für den Zweck der Baurestmassendeponie errichtete Wetterstation erhalten?
Bürgermeister: Diese bleibt bestehen, war aber kurzzeitig defekt. Wir messen weiter und die Daten werden von Dr. Leuthäusser ausgewertet.

3.5. Bericht 5G Technologie

Das ist derzeit ein großes Thema mit vielen offenen Fragen. Es gibt bereits Plattformen gegen den 5G-Ausbau. Die Ausbaukosten des Netzes in Schwoich sind zu hoch und daher derzeit auch nicht rentabel. Der Bedarf ist somit auch kaum gegeben. Es würden mindestens 5-6 Sendestationen (Sendemasten) benötigt.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Frau Barbara Embacher in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis.

Es stellt sich auch die Frage ob die Gemeinde in den 5G-Netzausbau involviert wird. Der BGM bringt die fünf Fragen von Frau Embacher zur Kenntnis die binnen 21 Tagen beantwortet werden sollten.

<u>Auszug aus dem erwähnten Schreiben:</u>

Werden Sie zum Schutz der Bürger die Einführung der 5G-Technologie in unserer Gemeinde verbieten (bzw. den Ausbau und Betrieb stoppen, wenn bereits damit begonnen wurde) und zumindest solange aussetzen, bis die Unbedenklichkeit von neutraler Seite geklärt und bescheinigt wurde? Falls ja, bis wann wird es dazu einen Beschluss des Gemeinderates geben?

Sind Sie bereit, sich mit anderen Gemeinden, die den gleichen Weg gehen unter dem Titel „5G freie Gemeinden in Österreich" zu vernetzen und auszutauschen?

Da es sich um ein Thema öffentlichen Interesses handelt und im Sinne der Transparenz wird sowohl dieser Brief als auch Ihre gerne erwartete Antwort auf der Webseite..... veröffentlicht.

Mit Erhalt dieses Briefes haben Sie Kenntnis von der drohenden Gefahr erhalten. Unten finden Sie die Quellenangaben, welche die hier geäußerten Aussagen belegen.

Ich darf zum Schluss noch darauf hinweisen, dass Sie als Bürgermeister und Volksvertreter im Sinne des Artikels I Bundesverfassungsgesetz „Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus" von uns (dem Volk) gewählt wurden, um unsere Rechte und Interessen zu vertreten. Im Zuge dessen haben Sie sicherzustellen, dass bestehende Gesetze, die den Schutz der Bevölkerung gewährleisten sollen, auch angewendet und umgesetzt werden.

Ich bitte Sie und fordere Sie auf, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen und die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen. Es sind mehr als berechtigte Zweifel angebracht und zum Schutz von Mensch, Tier und Natur und im Sinne einer lebenswerten, gesundheitlich unbedenklichen Umwelt müssen wir innehalten und die Sorgfaltspflicht walten lassen. Technischer Fortschritt um jeden Preis kann nicht das Ziel sein.

Der Bürgermeister hat das Schreiben noch nicht beantwortet. Zu 5G gibt es im Grunde sehr widersprüchliche wissenschaftlichen Aussagen. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mögen sich mit dem Thema ebenfalls auseinandersetzen. Wie erwähnt besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Ob und inwieweit die Gemeinde baurechtlich in den 5G-Ausbau eingreifen kann, hängt von viele Umständen ab.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss (Prüfung der Gemeindekasse und Prüfung Eröffnungsbilanz vom 26.08.2020)

Bericht von Wolfgang Rieser anhand der Power-Point Präsentation. (Der Bericht liegt dem Protokoll bei)
Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und beim Finanzverwalter. Die Prüfung gibt Sicherheit und ist ein guter Rückhalt.

5. Beschlussfassung: Benützungsvereinbarung O&W

Unterlage:

Benützungsvereinbarung abgeschlossen zwischen O&W VVE GmbH, FN 324694t, Herrn Geschäftsführer Ing. Hacadur Otyan, Egerbach 48, Schwoich und Gemeinde Schwoich (Entwurf vom September 2020)

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes und der geplanten Betriebshalle der O&W VVE GmbH. Die Zufahrt war im Grunde bisher eine Notzufahrt. Die Firma O&W möchte, dass die Zufahrt vertraglich / rechtlich abgesichert wird. In drei Jahren läuft mit der Firma Perlmooser die Grundstücks-Vereinbarungsklausel ab. Darum wird auch von O&W die grundbücherliche Sicherstellung ab dem 01.01.2023 angestrebt.

Aus der Benützungsvereinbarung:

Gegenstand ist die Grundfläche Gst. 1041/7. Die Gemeinde räumt der O&W VVE GmbH bis 31.12.2022 das Recht ein, die Fläche Gst. 1041/7 von mindestens 4 m Breite zum Zweck der Benützung mit PKW und LKW als Betriebsausfahrt von den Grundstücken 1041/8 und .309 zu betreten und zu befahren, so dass dadurch geplante Einbahnkonzept über die Grundstücke 1041/8 und .309 sichergestellt werden kann. Die Benützungseinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Gemeinde räumt der erwähnten Firma das Recht ein, diese Benützungsvereinbarung ab dem 01.01.2023 grundbücherlich sicherstellen zu lassen.

Eine Zusatzvereinbarung ist noch notwendig und abzuschließen. Die Benützungsvereinbarung wurde von unserem RA Dr. Maximilian Ellinger überprüft.

Wortmeldung von Wolfgang Rieser. Hinterfragt ob die Durchfahrt zur Firma Holzbau Lengauer-Stockner noch frei wäre und der (LKW) Wende-Radius auch weiterhin gegeben wäre.

Darin sieht der Bürgermeister kein Problem. Es gibt ein Lager von der Firma Harald Burgsteiner.
Betreffend Brücke zum Betriebsgelände: Diese wurde vor Jahren saniert und ist tonnagemäßig nicht begrenzt. LKW dürfen nur im „Alleingang“ passieren.

Wortmeldung von Sebastian Thaler: Der Parkplatz beim ESV Gelände sollte am Wochenende zu keinem sog. „Rastplatz“ werden.
Bürgermeister: Es wird darauf geschaut, dass keine missbräuchliche Verwendung eintritt.

Die Benützungsvereinbarung wurde in das GR I-Pad gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die dem Gemeinderat vorliegende Benützungsvereinbarung mit der Firma O&W VVE GmbH.

6. Beschlussfassung: Antrag auf Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 3 Jahre

Das ÖRK Schwoich wurde von der Landesregierung am 19.05.2010 aufsichtsbehördlich genehmigt. Es wurde mit Ablauf der Kundmachungsfrist am 10.06.2010 (11.06.2010) rechtskräftig. Nach Ablauf von 10 Jahren wäre dieses wieder abzuführen. Wir sind aber noch in der Startphase und nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Land Tirol sollte eine Fristverlängerung um drei Jahre möglich sein. Derzeit wird das notwendige naturkundefachliche Gutachten durch Frau Mag. Silberberger bearbeitet.

Wortmeldung von Wolfgang Rieser. Hinterfragt noch einige Details zur Fristverlängerung.
BGM. Die Fristen haben sich durch Corona verlängert.

Wortmeldung Martin Strasser. Hinterfragt in diesem Zusammenhang den dringenden / nicht dringenden Handlungsbedarf.
BGM: Ein Stallanbau ist sicher möglich. Ersatzflächen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen sind eher schwierig. Habe angenommen, dass das naturkundefachliche Gutachten bis zur Jahresmitte vorliegen würde. Die Corona Krise hat alles entsprechend verlangsamt.

Wortmeldung von Martin Lengauer-Stockner. Was wären die nächsten Schritte?

BGM: Die Grundstückwünsche müssen von den Leuten geäußert werden. Etliche Wünsche wurden bereits gesammelt und liegen h.a. vor. Diese müssen dann beurteilt, mit dem Raumplaner besprochen und ins Konzept eingebunden werden. Es wäre auch ein gemeindeeigener Ausschuss zu bilden. Wie man sieht gibt es noch sehr viel diesbezüglich zu tun.

Beschluss:

Hinweis: § 31 c Abs. 2 (Fortschreibung) und § 31 d Abs. 1 (Fristverlängerung):

(§ 31 c Abs. 2) Die Gemeinde hat spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen (weitere) Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

(§ 31 d Abs. 1) Die Landesregierung kann für einzelne Gemeinden auf deren Antrag abweichend vom § 31c Abs. 1 erster Satz durch Verordnung eine längere, höchstens jedoch 20-jährige Frist für die (weitere) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen, wenn die räumliche Entwicklung der jeweiligen Gemeinde dessen frühere Fortschreibung nicht erfordert.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung:

Der Gemeinderat beschließt beim Land Tirol den Antrag auf Fristaufschiebung zur weiteren Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um weitere 3 Jahre einzubringen.

Des Weiteren wird auf die Begründung des Raumplaners DI Andreas Lotz und auf die Baubilanz verwiesen.

7. Beschlussfassung: Baurechtsvertrag mit Peter Bichler auf Gst. 3206/1 KG Schwoich

Unterlage:
Baurechtsvertrag RA Dr. Ellinger vom 20.08.2020 (Entwurf)

Der Bürgermeister bringt den Baurechtsvertrag eingehend zur Kenntnis. Im Vertrag wurden einige textliche Verbesserungen und Ergänzungen durchgeführt. Das Wasserrecht wurde eingearbeitet. Die Nutzung eines Tiefbrunnens wird auch ermöglicht. Wie bekannt sein dürfte muss der WSV den bisherigen Standort bei „Stöffl" (Stöfflbräu) wegen deren Betriebserweiterung räumen.

Wichtige Punkte aus dem Baurechtsvertrag:

Vertragsweck: Die Bestellung eines Baurechts für die Gemeinde Schwoich an Gst. 3206/1 im Ausmaß von ca. 2.300 m² erfolgt für Zwecke des Betriebes einer Biathlon- und Langlaufanlage und der Errichtung von für den Betrieb einer solchen Anlage notwendigen und zweckmäßigen Baulichkeiten. Der Betrieb der Biathlon- und Langlaufanlage wird durch den WSV Schwoich, gegebenenfalls auch durch einen anderen in Schwoich ansässigen Sportverein, erfolgen.

Vertragsdauer: Peter Bichler räumt der Gemeinde Schwoich an der für Gst. 3206/1 neu zu eröffnenden EZ das Baurecht bis **31.12.2047** ein, dies beginnend mit dem Tag der Einverleibung des Baurechts im Grundbuch.

Peter Bichler räumt für sich und Rechtsnachfolger im Eigentum von Gst. 3206/1 bzw. der für Gst. 3206/1 neu eröffneten EZ der Gemeinde Schwoich das Recht ein, diesen Baurechtsvertrag zu den Bedingungen dieses Vertrages um maximal 25 Jahre oder auch einen kürzeren Zeitraum zu verlängern, das Baurecht endet somit spätestens am **31.12.2072**.

Bauzins: Als Bauzins wird ein Betrag von € 1,50 / in Worten: Euro eins Komma fünfzig Cent / pro Jahr und pro m² Baurechtsfläche vereinbart. Aufgrund der Fläche von ca. 2.300 m² errechnet sich der jährliche

Bauzins mit € 3.450,00 / in Worten: Euro dreitausendvierhundertfünfzig.

Wortmeldung von Wolfgang Rieser. Wann kommt der Vertrag zum Tragen? Weiters Frage zu Indexierung.

BGM: Verweist auf den Punkt IV. Vertragsdauer hin. Die Verpflichtung zur Zahlung des Bauzinses beginnt rückwirkend mit Jänner 2020. Der Bürgermeist verweist auf den Punkt VI (Wertsicherung). Schwankungen des Index bis zu 5% werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Bei einer Erhöhung über 5% ist die gesamte Veränderung heranzuziehen.

Wortmeldung von Wolfgang Rieser. Weitere Anfrage bezüglich der Höhe des Bauzinses von € 1,50 pro Jahr und pro m² Baurechtsfläche. (Vergleich mit FC Schwoich)
BGM: Man muss dabei u.a. auch den Nutzungswert berücksichtigen. (Grundwassernutzung und Baurecht)

DI Sebastian Thaler: Auch Flächennutzung spielt hier eine Rolle. Beim Fußballplatz ist viel Rasenfläche und wenig Gebäude, bei der künftigen WSV Anlage ist es umgekehrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Schwoich und Herrn Bichler Peter „Stöffl".

8. Beschlussfassung: Errichtung Biathlonzentrum

Vorliegende Unterlage:
Planungsgrundlagen
Finanzierungsaufstellung Verein
Projektbeschreibung etc.

BGM: Wir wollten ursprünglich das Projekt schon heuer beginnen. Durch Corona wurde das aber wieder in Frage gestellt. Der TVB kann derzeit, wie ursprünglich geplant, finanziell keinen Beitrag leisten, hat aber seine fachliche Unterstützung angeboten.

Wortmeldung von DI Sebastian Thaler: Es wurde besonders Wert auf die Multifunktionalität gelegt. Eine Ganzjahresnutzung soll möglich sein. Mit Hilfe des TVB sind wir auf viele Ideen gestoßen. Als angedachtes Trailrun - Kompetenzzentrum sind wir eher nicht geeignet. Der Aufwand, der an das Gebäude gestellt würde, ist zu groß und auch der Standort ist suboptimal. Es kommt eher die kleine Variante in Frage. Bezüglich einer Ausrichtung für den Behindertensport wurden mit dem Verwaltungsdirektor Dipl. KH-Bw Andreas Edenhauser und mit dem ärztlichen Leiter Primarius Dr. Burkhart Huber (AUVA, Reha Zentrum Bad Häring)

bereits Gespräche geführt. Das Rehabilitations-Zentrum (AUVA) ist an einer Partnerschaft sehr interessiert. Bezüglich der Finanzierung liegen bereits konkrete Zusagen vor. Einige Nachbarvereine (aus den Nachbargemeinden) möchten sich ebenfalls in das Projekt des WSV einbringen.

BGM: Bisher gab es finanzielle Bedenken bezüglich der Summe von über € 1 Mio. Es war auch Corona bedingt eine sehr schwierige Situation. Durch weitreichende finanzielle Unterstützungen seitens des Landes, Wirtschafts-, Investitions-Sonderförderungen hat das Projekt wieder Fahrt aufgenommen. Die Finanzierungszusagen stehen uns zeitlich begrenzt zur Verfügung. Es liegt jetzt an uns, die Mittel einzusetzen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Biathlonzentrums betragen € 1.011.000,00.

Der Bürgermeister bringt die **Förderungsmöglichkeiten** zur Kenntnis.

- Land Tirol Tourismusabteilung € 120.000,00 (3 x € 40.000,00 / Jahr)
- Covid-Sonderförderung Land Tirol € 100.000,00
- Wirtschaftsförderung € 150.000,00
- Investitionsförderung KIG 2020 € 262.000,00

(Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Summe Förderungen	**€ 632.000,00**
Kosten für Gemeinde Schwoich	**€ 379.000,00** (aufgeteilt auf 3 Jahre)
Gesamtkosten	**€ 1.011.000,00**

Wir sollten das Projekt starten. Es kommen noch große Projekte wie zum Beispiel die Volksschule mit denen wir nächstes Jahr noch nicht starten können. Der WSV ist sehr ambitioniert und strebt eine nachhaltige, ganzjährige Nutzung an.

VBGM Martin Gschwentner: Wie vom BGM bereits berichtet schaut es mit der finanziellen Bedeckung gut aus. Das Geld wartet auf die Abholung. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann ist das Projekt gut ausfinanziert. Wir sollten mit dem Projekt an den Start gehen.

DI Sebastian Thaler berichtet über weitere projektbezogene Details. Der Wintersport steht aber im Vordergrund.

Wortmeldungen:

Hermann Nageler: Ersucht um Details zur „Investitionsförderung, genannt KIG 2020".
BGM: Das ist eine Bundesförderung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, mit der die Wirtschaft in dieser schwierigen Coronazeit angeregt werden soll.

Hermann Nageler: Schaut, wie dargelegt, finanziell gut aus. Wir können das sicher finanziell stemmen und wie berichtet wartet das Geld auf die Abholung.

Wolfgang Rieser: Das ist bisher nur eine Kostenschätzung des WSV. Die Gewerke können sich noch verändern oder verteuern. Die Planungskosten wurden niedrig angesetzt.

DI Sebastian Thaler: Das Projekt ist mit konkreten Angeboten hinterlegt. Bei den Planungskosten wurden die Eigenleistungen angeführt. Das Projekt muss durch befugte Projektanten abgewickelt werden. Wir können noch jederzeit das Projekt abspecken und auch den Leistungsumfang reduzieren. Die € 1 Mio. ist schon als Obergrenze zu sehen.

Wolfgang Rieser: Sind die Spenglerarbeiten inkludiert? Es wurde auch mehrmals eine Containerbauweise angesprochen.

DI Sebastian Thaler: Die erwähnten Arbeiten sind bereits einkalkuliert. Bezüglich einer Containerbauweise gab es einige Überlegungen. Die Holzriegelbauweise wurde im Zug der Diskussion eingehend erklärt. Es gibt unsererseits weitreichende Überlegungen auch über einen Zeitraum von 25 Jahren.

BGM: Die Kostenschätzung ist realistisch und nachvollziehbar.

DI Sebastian Thaler: Die Umsetzungszeit beträgt drei Jahre. Wenn der Bau des Hauptgebäudes getätigt ist, kann man je nach Finanzlage reagieren.

Markus Schellhorn: Wie schaut es dann mit der Förderung aus, wenn das Projekt auf drei Jahre umgesetzt werden soll?

BGM: Darüber gibt es keine nachteiligen (negativen) Informationen. Das Projekt wurde mit dem Gemeinderevisor der BH-Kufstein, Herrn Christian Atzl eingehend besprochen. Die heuer angedachten € 100.000 werden auf das nächste Jahr weitergeschrieben.

<u>Weitere Wortmeldungen:</u>

Josef Steinbacher: Spricht den Schiverleih und eine gewerbliche Nutzung beim Gebäude an. Wo wird der Schiverleih untergebracht?

BGM: Eine Nutzung könnte durch Sport Schuler erfolgen. Die dadurch erzielten Einnahmen könnten zur Deckung des Baurechtszinses verwendet werden. Die Räumlichkeiten sind planlich als Lager ausgewiesen. Dazu noch einige Erklärungen.

DI Sebastian Thaler: Der TVB hat sich bisher finanziell immer wieder beteiligt. Am laufenden Betrieb werden sie sicher wieder mitfinanzieren. Das Pistengerät bereitet uns in einiger Zeit sicher auch noch Probleme.

Wolfgang Rieser: Erfolgt der Schießbetrieb bereits elektronisch?

DI Sebastian Thaler: Die Technik ist noch nicht so weit fortgeschritten, damit der Schießbetrieb auch bei Schneefall funktioniert. Dafür braucht es noch sicher einige Jahre. Die geplante Anlage entspricht aber den vorhandenen geltenden Richtlinien.

Hermann Nageler zum vorgesehenen Zeitplan.

DI Sebastian Thaler: Heuer sollten noch die Erdbauarbeiten erfolgen. Der Betrieb sollte dadurch provisorisch ermöglicht werden. In der Bauphase 2021 erfolgt die Errichtung des Hauptgebäudes und des Schießstandes. Im Jahr 2022 erfolgen die Restarbeiten mit den Außenanlagen, Flutlichtanlage und der Rollerbahn.

Martin Lengauer-Stockner spricht von einer guten Projekt-Basis und einer einmaligen Chance für die Gemeinde und den WSV.

BGM: Die notwendige Infrastruktur ist zum Teil bereits vorhanden. Eine Beschneiungsanlage ist lärmtechnisch günstig möglich.

Wolfgang Rieser spricht noch einmal die € 1,50 aus dem Baurechtsvertrag an. Es gibt Differenzen bei der Fläche in einer anderen Angabe.

BGM: Der Baurechtsvertrag ist so wie vorliegend korrekt, die exakte Fläche ergibt sich bei der Vermessung.

Josef Steinbacher: Spricht die Anlieferung und die Parkplätze (Parkplatzsituation) an.

BGM: Zum Gebäude hin über den Laugweg erfolgen nur die notwendigen Anlieferungen. Parkplätze sind im Bereich rund um das Fußballareal vorgesehen. Bezüglich der Beschneiungsanlage gibt es noch keinen aufrechten Wasserrechtsbescheid. Grundwasser ist genügend vorhanden.

BGM: Das ist für den Verein sicher ein Motivationsschub.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschießt die Errichtung des Biathlonzentrums und die weiteren Veranlassungen.

DI Sebastian Thaler: Bedanke mich im Namen des Wintersportvereins. Es war sicher keine einfache Entscheidung. Seit über 30 Jahren war unsere Sektion nie richtig daheim. Jetzt bekommen wir was (wörtlich) „Gescheites".

9. Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Unterlage:

Eröffnungsbilanz - Power-Point Präsentation Finanzverwaltung

Präsentation Power-Point Unterlagen durch den Finanzverwalter Bernhard Gratz. Bei der Auflage der Eröffnungsbilanz gab es keine Einwände. Die EB wurde vom Überprüfungsausschuss ordnungsgemäß geprüft. Die EB ist wie der Rechnungsabschluss zu sehen. Der Bürgermeister muss während der Abstimmung den Raum verlassen. Der VBGM führt in seiner Abwesenheit die Abstimmung durch. Die EB ist noch kundzumachen.

Hinweis:

Grundlage Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Stichtag der Erstellung 01.01.2020, Laut Empfehlung des Landes ist die Eröffnungsbilanz bis Q3/2020 zu beschließen. Mögliche Korrekturen sind mit GR-Beschluss bis fünf Jahre nach Beschluss noch möglich.

Eröffnungsbilanz:

Langfristiges Vermögen	€ 31.194.115,29
Nettovermögen	€ 27.927.100,94
Kurzfristiges Vermögen	€ 457.948,89
Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 2.029.748,84
Langfristige Fremdmittel	€ 1.212.122,29
Kurzfristige Fremdmittel	€ 28.074,16
Langfristige Rückstellungen	€ 455.017,95
Summe Aktiva	**€ 31.652.064,18**
Summe Passiva	**€ 31.652.064,18**

Wortmeldungen:

Josef Steinbacher: Spricht die Bewertung z.B. des Ötz-Gassls mit dem Laugweg an.

Bernhard Gratz: Es kommt auf die m² Anzahl und einer eventuellen Wegaufteilung an. (Manche Wege weisen 3/4/5 Grundstücknummern auf!) Die EB bietet da wenig Aussagekraft – da benötigt es eines genauen Planes. Wir hatten zur Bewertung Orthofotos zur Verfügung.

BGM: Es wurde nach festgelegten Schemen vorgegangen, dabei handelt es sich oft um imaginäre Werte. Bei manchen Dingen haben wir vorher nicht gewusst, dass das auch uns gehört.

Wolfgang Rieser: Bei der EB ist der Verschuldungsgrad nicht herauslesbar. Wir sehen auch nicht das Guthaben.

Bernhard Gratz: Es gibt künftig keinen Verschuldungsgrad in der bisherigen Form mehr.

BGM: Eventuelle Fehlkalkulationen können noch 5 Jahre lang mit GR - Beschluss korrigiert werden.

Wolfgang Rieser: Beim Auszug aus dem Sitzungsprotokoll (Seite 1) Eröffnungsbilanz wären die anwesenden Gemeinderäte/innen zu berichtigen.

Bernhard Gratz: Das wird noch geändert, das ist nur der 1. Entwurf.

Martin Lengauer-Stockner spricht auch die Nutzungsdauer an.

Bernhard Gratz: Das ist in der AfA geregelt.

Josef Steinbacher: Bei manchen Forstwegen (Interessentschaftswegen) ist der Buchungswert mit 0 angegeben.

Bernhard Gratz: Diese Wege sind nicht im Eigentum der Gemeinde sondern haben nur Rechte eingetragen und wurden erfasst.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Martin Gschwentner und verlässt den Raum. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen: (ohne BGM)

Der Gemeinderat beschießt die vollständig vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurück und berichtet vom Abstimmungsergebnis. Das Ergebnis war einstimmig. Der Bürgermeister bedankt sich beim Finanzverwalter Bernhard Gratz für die umfassende Erklärung.

10. Beschlussfassung: Vergaben Stöfflweg

Es wurde ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschießt die vorliegenden Vergaben Stöfflweg.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Astrid Klein: Gibt es beim WE / Sparprojekt ähnliche Vergaberichtlinien wie beim Stöfflweg?

BGM: Dabei müssen wir die Landesvorgaben noch eingehender beachten und einbinden. Es gibt aber Intentionen für die Schwoicher. Von den vielen Bewerbungen fallen erfahrungsgemäß wieder einige weg. Wir müssen uns bemühen, alle Wohnungen möglichst passend zu vergeben.

Astrid Klein: Spricht den Schotterparkplatz beim Wählamt (bei Bauhof) an. (liegender Holzzaun) Weiters eine Nutzung durch Autos.

BGM: Der Bürgermeister bringt die bestehenden Grundgrenzen zur Kenntnis. Ebenfalls wurde eine mögliche Grundverwertung angesprochen.

Josef Steinbacher: Spricht das Parkproblem bei der Baustelle von Gründhammer Stefan an.

BGM: Die Parksituation war baustellenbedingt. Familie Gründhammer hat das Objekt nun bezogen und deshalb sollte das Problem behoben sein.

Hermann Nageler spricht den Mauerbau von Josef Schellhorn „Wasten" an.

BGM: Die Mauer wurde widerrechtlich ohne Baubewilligung von Herrn Schellhorn errichtet. Die Mauer wurde jetzt auf 1,50 m abgetragen und entspricht somit den Vorgaben der TBO, wonach Einfriedungsmauern bis 1,5m Höhe bewilligungsfrei errichtet werden können.

Wolfgang Rieser hinterfragt ob sich die TBO inzwischen geändert hat.

BGM: In einigen Teilbereichen hat sich diese verändert. (Dazu eine kurze Erläuterung)
Weitere Erklärung der TBO betreffend Mauerbau: Die Mauern sind bis 1,50 m bewilligungsfrei. Bei Stützmauern bis 1,00 m. Bis 2,00 m ist eine Bauanzeige erforderlich. Ab 2,00 m ist eine Bauverhandlung erforderlich.

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.

Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am **14. September 2020** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Der Bürgermeister: **Der Schriftführer:**

GEMEINDE SCHWOICH Bez. Kufstein, Tirol

Peter Payr **AL Arnold Hechenberger**

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 9.11.2020

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)